

Rauchwarnmelder

Nachrüsten und nicht aufschieben!

Die Rauchwarnmelderpflicht in Deutschland befindet sich auf der Zielgeraden. 13 von 16 Bundesländern haben sie in ihrer jeweiligen Landesbauordnung verankert. Nach und nach läuft die Nachrüstpflicht für Bestandsbauten in den einzelnen Ländern aus. Noch immer gibt es Wohngebäude, die nicht mit den lebensrettenden Rauchwarnmeldern ausgestattet sind. Die Folgen können verheerend sein, wie im Juli 2015 ein Hochhausbrand in Freiburg vor Augen führte.

Baden-Württemberg ist eines der Länder, in denen die Frist für das Nachrüsten von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern bereits abgelaufen ist, und zwar zum 31.12.2014. Folglich müssen sämtliche Wohngebäude im „Ländle“ mit den lebensrettenden Rauchwarnmeldern ausgestattet sein. Dass es in der Praxis unter Umständen anders aussieht, hätte den Bewohnern eines Hochhauses in der Zähringer Straße in Freiburg zum Verhängnis werden können. In dem achtstöckigen Objekt war am 5. Juli 2015 ein Kellerbrand ausgebrochen. Wie Brandschutzprofis wissen, ist in einem solchen Fall der Brandrauch weitaus gefährlicher als die Flammen. In Freiburg breitete sich der Rauch durch Kabel- und Lüftungsschächte im ganzen Haus aus. Da dies am frühen Abend geschah, konnten alle 74 Bewohner sich umgehend retten. Hätten sie bereits geschlafen, als das Feuer ausbrach, so wären unter Umständen Menschen ums Leben gekommen. Denn Rauchwarnmel-

der, die den Rauch detektiert und die Bewohner gewarnt hätten, gab es in diesem Objekt nicht, wie die Badische Zeitung meldete.

Aufklärung ist weiterhin gefragt

Die Einsicht, dass Rauchwarnmelder im Brandfall zu Lebensrettern werden, ist weithin anerkannt. Sie allein hat in der Vergangenheit aber noch nicht alle Eigentümer dazu veranlasst, ihre eigenen vier Wände mit Rauchwarnmeldern auszustatten. „Eine Umfrage, die von der Gesellschaft für Konsumforschung e. V. für die Zürich Versicherung im November 2014 erstellt wurde, ergab, dass seinerzeit 41 Prozent der Haushalte noch nicht mit Rauchwarnmeldern ausgestattet waren. Und das, obwohl 85 Prozent der Deutschen eine gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht befürworten“, weiß Christian Rudolph, Vorsitzender des Forums Brandrauchprävention e. V. Es ist also nach wie vor Aufklärungsarbeit notwendig. Elektroprofis beispielsweise, die die Montage und Wartung von Rauchwarnmeldern übernehmen, sollten ihre Kunden aktiv auf dieses wichtige Thema ansprechen.

Rettung durch frühzeitige Detektion

Tatsächlich sterben pro Jahr noch immer rund 400 Menschen in Deutschland durch Brände, die meisten davon in Privathaushalten. 95 Pro-



Foto: Hekatron

Rauchwarnmelder gehören in jede Wohnung – nicht nur weil das Gesetz es vorschreibt.

zent der Opfer versterben durch das Einatmen von giftigen Gasen und Rauch. In den meisten Fällen passiert dies nachts. Denn dann schläft auch der Geruchssinn und es hilft nur noch das laute Alarmsignal eines Rauchwarnmelders.

„Q“ steht für Qualität

Damit ein Rauchwarnmelder im Ernstfall wirklich Leben retten kann, kommt es ganz entscheidend auf seine Qualität an. Als Mindestanforderung muss er der Produktnorm DIN EN 14604 genügen. Zu erkennen ist dies am CE-Zeichen. Auf der wirklich sicheren Seite aber ist, wer gleich Melder wählt, die das Qualitätskennzeichen „Q“ tragen. Ein solchermaßen gekennzeichnete Melder hat die weltweit härtesten Qualitätsprüfungen – vfdb-Richtlinie 14-01 – bestanden.